

Häufig gestellte Fragen (FAQ, frequently asked questions) zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

- **Warum legt die Bundesregierung eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vor?**

1992 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biodiversity, CBD) beschlossen. 1993 hat Deutschland das Übereinkommen ratifiziert. Inzwischen sind 190 Staaten weltweit der CBD beigetreten, 167 Staaten und die EU haben das Übereinkommen ratifiziert. Die CBD verpflichtet die Mitgliedsstaaten in Artikel 6, „...nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt (zu) entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme an(zu)passen“. Rund zwei Drittel haben bereits eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt an das Sekretariat des Übereinkommens übermittelt. Deutschland hat bisher intensiv an der nationalen Ausfüllung der CBD gearbeitet und mehrere National- und Umsetzungsberichte erstellt, aber eine nationale Biodiversitätsstrategie Deutschlands stand bislang noch aus. Deshalb hat sich die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung der 16. Legislaturperiode darauf verständigt, „mit einer nationalen Strategie den Schutz der Natur zu verbessern und mit einer naturverträglichen Nutzung zu kombinieren“. Im Mai 2008 wird Deutschland Gastgeber der 9. Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sein. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Deutschland rechtzeitig vor der Konferenz eine aussagekräftige nationale Strategie vorlegt.

- **Was bedeutet „Biologische Vielfalt“ und warum brauchen wir sie?**

Biologische Vielfalt oder Biodiversität ist letztlich alles das, was zur Vielfalt der belebten Natur beiträgt: Arten von Tieren, höheren Pflanzen, Moosen, Flechten, Pilzen und Mikroorganismen sowie die innerartliche Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme. Im Sinne des Übereinkommens über die biologische Vielfalt werden wildlebende Arten ebenso dazu gerechnet wie die Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzensorten. Die Schätzungen des globalen Artenreichtums schwanken zwischen drei und 30 Millionen Arten, je nach gewählter Schätzmethode. Allgemein wird eine Gesamtzahl von

14 Millionen Arten angenommen. Beschrieben sind weltweit etwa 1,8 Millionen Arten, davon fällt der größte Anteil mit etwa 1 Million Arten auf die Insekten. Die derzeitige Aussterberate übertrifft die vermutete natürliche Rate um das 100 – 1000fache und ist durch menschliches Handeln bedingt.

Biologische Vielfalt ist die Grundlage einer langfristig gesicherten Existenz des menschlichen Lebens auf der Erde. Für ihre Erhaltung gibt es vielfältige ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und ethische Gründe: Eine intakte biologische Vielfalt kann sich besser an sich verändernde Umweltbedingungen anpassen – eine wichtige Voraussetzung angesichts des weltweiten Klimawandels. Wirtschaftlich bedeutsame Naturleistungen sind beispielsweise die Selbstreinigungskraft von Gewässern, die Luftreinigung über die Filterleistungen von Bäumen und Sträuchern oder die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Der aus der Nutzung genetischer Ressourcen ableitbare wirtschaftliche Vorteil zeichnet sich schon heute ab, steht aber erst am Anfang einer ungeheuren ökonomischen Entwicklung. Nicht zuletzt hängen schon heute viele bedeutende Wirtschaftszweige und zahllose Arbeitsplätze in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus, Gesundheitswesen direkt und indirekt von einer intakten und vielfältigen Naturausstattung ab. Aspekte des Naturerlebens, von Ästhetik, Bildung, Freizeitgestaltung, aber auch Heimatgefühl und Lebensqualität des Wohnumfelds sowie ethische Gründe sprechen ebenfalls für die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt.

- **Welche internationalen, europäischen und nationalen Verpflichtungen für die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gibt es?**

International ist Deutschland zur Vorlage einer nationalen Biodiversitätsstrategie durch Artikel 6 der CBD verpflichtet (s. o.) sowie durch zahlreiche Beschlüsse der bisher insgesamt 8 Vertragsstaatenkonferenzen, auf europäischer Ebene durch die EU-Biodiversitätsstrategie von 1998, national durch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie (Wegweiser Nachhaltigkeit, Kapitel C IV, 2005) und durch die Koalitionsvereinbarung der 16. Legislaturperiode der Bundesregierung von 2005 (s. o.). Die Bundesregierung hat sich bei der Erarbeitung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt an den Empfehlungen des CBD-Sekretariats zur Erarbeitung solcher Strategien orientiert.

- **Welche Bezüge zu internationalen, europäischen und nationalen Strategien, Programmen und Aktionsplänen hat die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt?**

Auf internationaler Ebene berücksichtigt die nationale Biodiversitätsstrategie die Beschlüsse der bisher 8 Vertragsstaatenkonferenzen der CBD und die biodiversitätsrelevanten Beschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von 2002. Auf europäischer Ebene berücksichtigt die nationale Biodiversitätsstrategie die relevanten Beschlüsse der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2001, die EU-Biodiversitätsstrategie von 1998 sowie die einschlägigen EU-Aktionspläne von 2001 und 2006, die Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus“ von 2006. Auf nationaler Ebene berücksichtigt die nationale Biodiversitätsstrategie die nationale Nachhaltigkeitsstrategie (2002, 2004, 2005) sowie alle einschlägigen deutschen Sektorstrategien und Fachprogramme des Bundes. Beschlüsse der Bundesländer spielen insbesondere bei den Indikatoren der nationalen Biodiversitätsstrategie eine Rolle.

- **An wen richtet sich die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt?**

Die nationale Biodiversitätsstrategie wird von der Bundesregierung erstellt und herausgegeben und verpflichtet diese bei der Umsetzung in ganz besonderer Weise. Dies trifft im Hinblick auf erforderliche Aktivitäten insbesondere für die Themen einer nachhaltigen Naturnutzung zu, während die Länder gemäß der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Wesentlichen über den Naturschutz bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt betroffen sind. Ziel der Strategie ist es aber darüber hinaus, alle gesellschaftlichen Akteure anzusprechen und die gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln. Wegen der großen Komplexität der Aufgabe der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der hohen Zahl betroffener Politikbereiche und der vielen involvierten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure kann die anspruchsvolle Aufgabe nur gemeinsam bewältigt werden.

- **Welchen Beitrag leistet die nationale Biodiversitätsstrategie Deutschlands zur Erhaltung der globalen Biodiversität?**

Die deutsche Biodiversitätsstrategie zielt als nationale Strategie auf die Erhaltung und Nachhaltigkeit der Nutzung der biologischen Vielfalt in Deutschland. Deutschland stellt auf Grund seiner geographischen Lage nur einen vergleichsweise kleinen Teil der globalen Biodiversität; trotzdem gibt es auch in Deutschland eine Reihe von Tier-

und Pflanzenarten, die hier endemisch sind oder ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt haben, und für deren Erhaltung Deutschland eine besondere Verantwortung hat. Insbesondere durch die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen beeinflusst Deutschland aber auch die biologische Vielfalt außerhalb seiner Grenzen. Deshalb berücksichtigt die Strategie bewusst auch die Auswirkungen deutscher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt weltweit.

- **Wie ist die nationale Biodiversitätsstrategie aufgebaut?**

Im Kapitel „Ausgangslage“ werden die Gründe für die Erhaltung der biologischen Vielfalt aus ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller sowie ethischer Sicht dargestellt, die globale und nationale Dimension der Gefährdung der biologischen Vielfalt beleuchtet und die bisherigen Anstrengungen und der Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Kapitel „Konkrete Vision“ werden zu den national bedeutsamen biodiversitätsrelevanten Themen Visionen, Qualitätsziele und Handlungsziele für die Zukunft entwickelt und erläutert. Im Kapitel „Aktionsfelder“ werden die Handlungsziele durch Maßnahmen konkretisiert, die den verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren zugeordnet sind. Im Kapitel „Innovation und Beschäftigung“ werden die Potenziale der biologischen Vielfalt für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Arbeitsplätze dargestellt. Im Kapitel „Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit“ werden die Zusammenhänge zwischen der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der Millennium Development Goals aufgeführt. Im Kapitel „Umsetzung des Millennium Ecosystem Assessments in Deutschland“ wird die Umsetzung des von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebenen Millennium Ecosystems Assessments für Deutschland erläutert. Im Kapitel „Leuchtturmprojekte“ werden konkrete Projekte dargestellt, die der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen und dabei in vorbildlicher Weise die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Das Kapitel „Monitoring und Indikatoren“ greift die künftige regelmäßige Berichterstattung über die Erreichung der Ziele und das Indikatorenset auf. Im Kapitel „Anhang“ werden u.a. die Beschlüsse der verschiedenen Vertragsstaatenkonferenzen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie die Inhalte der EU-Biodiversitätsstrategie und der EU-Aktionspläne den Abschnitten der vorliegenden nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zugeordnet.

- **Welche besonderen Leistungen haben Bund und Länder bereits zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erbracht, und warum sind weitere Anstrengungen notwendig?**

Die Vorlage einer nationalen Biodiversitätsstrategie zum aktuellen Zeitpunkt bedeutet nicht, dass Deutschland erst jetzt mit einer wirksamen Erhaltung der Biodiversität beginnen würde. Im Gegenteil: Die o. g. vielfältigen National- und Umsetzungsberichte zur CBD haben immer wieder darauf hingewiesen, dass in Deutschland bereits seit langem ein reichhaltiges rechtliches, institutionelles und organisatorisches Instrumentarium vorhanden ist, das sich sehr bewährt hat. Die Anstrengungen der Länder insbesondere zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sollen hier besonders hervorgehoben werden. Es ist zu erwarten, dass das Schutzgebietsnetz Natura 2000 den maßgeblichen Beitrag der Länder zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Deutschlands leisten wird. Dies und viele konkrete Erfolge bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zeigen, dass Deutschland auf dem richtigen Weg ist. Der weiterhin hohe Gefährdungsgrad vieler Arten und Biotope macht aber auch deutlich, dass es nicht ausreicht, beim Erreichten stehen zu bleiben und dass weitere Anstrengungen auf allen Ebenen und in Kooperation mit den Betroffenen erforderlich sind. Um diese möglichst konkret werden zu lassen, hat sich die Bundesregierung entschieden, in der nationalen Biodiversitätsstrategie zukunftsorientierte Ziele zu formulieren.

- **Was bedeutet „Konkrete Vision“?**

Die Idee, konkrete Visionen zu entwickeln, ist der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entnommen. Die Vision beschreibt einen fernen, zeitlich nicht näher definierten wünschbaren Zustand, als ob er bereits eingetreten wäre; dabei wird ein attraktives, leicht verständliches Bild entworfen, das möglichst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Um diese Vision zu verwirklichen, werden Qualitätsziele formuliert, die den langfristig angestrebten Zustand beschreiben und an denen sich das politische und gesellschaftliche Handeln ausrichtet. Handlungsziele geben an, mit welchen Schritten diese Qualitätsziele angestrebt werden. Alle Ziele sind zukunftsorientiert und möglichst konkret, quantifiziert und mit einem Zeithorizont versehen, damit sie praktische Konsequenz entfalten können. Insgesamt werden in der nationalen Biodiversitätsstrategie zu 28 biodiversitätsrelevanten Themen Visionen und Ziele entwickelt.

- **Was bedeutet „Aktionsfeld“?**

Mit den konkreten Visionen wird eine Orientierung gegeben, in welche Richtung sich Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt mittel- und langfristig entwickeln sollen. Damit diese Vision Wirklichkeit wird, muss sie mit konkreten Maßnahmen ausgefüllt werden. Diese Maßnahmen werden in den Aktionsfeldern dargestellt. Die nationale Biodiversitätsstrategie hat die derzeit prioritären Aktionsfelder in Anlehnung an die EU-Biodiversitätsstrategie ausgewählt und mit ausgewählten, zeitnah realisierbaren Maßnahmen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ausgefüllt. Die Vielfalt der Maßnahmen bildet die Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns aller Akteure ab. Eine Vollständigkeit der Maßnahmen und der Akteure ist nicht angestrebt. Im Laufe der Zeit und bei Fortschreibung der nationalen Biodiversitätsstrategie werden weitere Maßnahmen und Akteure hinzukommen.

- **Wie wird die Erreichung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie überprüft?**

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt wird nur dann Wirkung entfalten, wenn eine Erfolgskontrolle in regelmäßigen Abständen stattfindet. Deshalb wird die Bundesregierung einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorlegen, aus dem hervorgeht, wie weit man auf dem Weg zur Zielerreichung bereits fortgeschritten ist. Es ist selbstverständlich, dass die Berichterstattung so gestaltet wird, dass die Aussagekraft des Berichts in einem günstigen Verhältnis zum Aufwand der Berichterstellung steht. Mit Indikatoren wird dabei eine zusammenfassende Erfolgskontrolle vorgenommen.

- **Wie ist das Indikatorenset der nationalen Biodiversitätsstrategie zusammengesetzt?**

Indikatoren fassen vielschichtige Sachverhalte verständlich zusammen und machen Trends erkennbar. Sie haben sich international, im europäischen Raum und auch national bereits als geeignetes Instrumentarium bewährt. Für die nationale Biodiversitätsstrategie wurden Indikatoren ausgewählt, die geeignet sind, möglichst breit die in der Strategie behandelten Themen abzubilden, und in einem Set zusammengefasst. Selbstverständlich wurde dabei auf die bestehende Indikatorenentwicklung im internationalen, europäischen, nationalen Raum sowie auf Bundesländerebene sowie größtmögliche Nutzung von Synergieeffekten geachtet. Das Indikatorenset enthält Zustands-, Belastungs- und Maßnahmenindikatoren und ist mit den bestehenden In-

dikatorensystemen kompatibel. Die Indikatoren liegen bereits vor oder sind weitgehend entwickelt. Zusammenstellung und Auswertung erfolgen durch das Bundesamt für Naturschutz.

- **Wie ist die Einbeziehung von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren bei der Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie erfolgt?**

Bei der Erarbeitung des Entwurfs der nationalen Biodiversitätsstrategie ist das Wissen von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Naturschutzfachbehörden, Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie des Gender Mainstreamings genutzt worden (7 meist zweitägige Veranstaltungen zwischen Dezember 2004 und September 2005). Der Schwerpunkt lag zu diesem Zeitpunkt bewusst auf der naturschutzfachlichen Expertise und im noch neuen Bereich der geschlechtsspezifischen Aspekte. Nach Zustimmung der Bundesressorts, d. h. nach Abschluss der ersten Runde der Ressortabstimmung, wurden Länder und Verbände breit beteiligt. Die Länder wurden über die Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) eingebunden. Die Verbändebeteiligung richtete sich an Naturschutzverbände, Verbände der Naturnutzung, Vertreterinnen und Vertreter aus einschlägigen Wissenschaften sowie Verbände und Expertinnen des Gender Mainstreamings.

- **Für welche Politikbereiche ist die nationale Biodiversitätsstrategie relevant?**

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist kein Naturschutzübereinkommen im engeren Sinn. Die Nutzung – und damit das wirtschaftliche Potenzial der natürlichen Ressourcen – ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt der Erhaltung der Biodiversität. Die nationale Biodiversitätsstrategie ist deshalb auch eine Strategie zur Integration von Naturschutzbelangen in andere Politikbereiche. Sie kann als gesamtgesellschaftliches Programm verstanden werden.

- **Welche Kosten kommen auf Bund und Länder durch die nationale Biodiversitätsstrategie zu?**

Bei einer Strategie, die mit möglichst quantifizierten Zielen arbeitet wie die nationale Biodiversitätsstrategie, stellt sich rasch die Frage nach zusätzlichen Kosten und Anstrengungen. Der Bericht des Ökonomen Nicholas Stern zum ökonomischen Nutzen des Klimaschutzes hat gezeigt, dass die Kosten des Nichthandelns um ein Vielfaches höher sind als die Kosten des Handelns. Ähnliches gilt sicher auch für die Erhaltung der Biodiversität. Um dieses zu belegen, haben BMU und EU-Kommission eine ent-

sprechende Untersuchung initiiert.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Umsetzung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie zu einer erheblichen Verbesserung nicht nur der ökologischen, sondern auch der ökonomischen und sozialen Zukunftsfähigkeit Deutschlands führt. Von der Strategie sollen Impulse für Effizienzsteigerungen und neue innovative Lösungen ausgehen, die auch ökonomische Vorteile bringen. Es wäre außerdem völlig kontraproduktiv, erst die Beeinträchtigung der Biodiversität mit staatlichen Geldern zu finanzieren, um dann mit zusätzlichen Finanzmitteln für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu sorgen. Um die Schwierigkeiten zur Vermeidung und zum Abbau solcher Fehlallokationen wohl wissend, ist es ein Anliegen der nationalen Biodiversitätsstrategie, dass die vorhandenen Finanzmittel intelligent eingesetzt werden. Hierbei sind nicht nur Naturschutzmittel gemeint, sondern es geht darum, alle die Biodiversität betreffenden öffentlichen Finanzmittel so einzusetzen, dass sie die biologische Vielfalt nicht gefährden und trotzdem möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Die Umsetzung der Ziele muss so nicht zwingend zusätzliche Kosten verursachen, sie kann sogar zu Kosteneinsparungen oder zu zusätzlichen wirtschaftlichen Erträgen führen. Gefordert ist hier allerdings ein Mitwirken aller Politikbereiche. Eine genaue Angabe der für die Umsetzung der Strategie zu erwartenden Kosten für Bund und Länder sowie Kommunen ist leider nicht möglich.

- **Wie wird die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt künftig verfolgt?**

Die Umsetzung beginnt unmittelbar nach Verabschiedung der Strategie durch das Bundeskabinett. Bereits im Dezember 2007 wird ein Follow up-Prozess sowohl mit nicht-staatlichen wie mit staatlichen Akteuren beginnen. Auftakt wird das „1. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt“ am 05./06. Dezember 2007 sein.